

Mehr Binnenmarkt beim Gas

Die Europäische Union sollte sich bei der Energieversorgung vor allem auf ihre eigenen Projekte konzentrieren

Von Oliver Geden

Wenn in der Europäischen Union über die Sicherheit der Gasversorgung debattiert wird, richtet sich die Aufmerksamkeit meist auf die wichtigsten Liefer- und Transitländer. Das sind vor allem Russland und die Ukraine. Je kälter die Temperaturen im winterlichen Europa, desto banger der Blick nach Osten, desto größer das Interesse an neuen Importpipelines. Versorgungssicherheit und Energieaußenpolitik werden inzwischen faktisch gleichgesetzt. Doch so wünschenswert eine weitere Diversifizierung der Produzentländer und Transitrouten auch ist, um die vordringlichste Aufgabe handelt es sich nicht.

Statt Pipelineplänen mit ungewisser Zukunft und einer Vielzahl von nur schwer beeinflussbaren Partnerländern Priorität einzuräumen, sollte eine europäische Versorgungssicherheitspolitik sich zunächst auf EU-interne Projekte konzentrieren. Im Mittelpunkt sollten also nicht symbolisch hochgradig aufgeladene Importpipelines wie "Nabucco" stehen. Weitaus zielführender wäre eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energieträger, vor allem aber die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Energiebinnenmarkts.

Dass sich mit einem deutlichen Mehr an Effizienz und Erneuerbaren der Importbedarf beim Erdgas trotz sinkender europäischer Eigenförderung bis 2020 stabilisieren ließe, ist ein relativ wenig beachteter Nebeneffekt der geltenden EU-Klimabeschlüsse. Dass aber auch die Vollendung des EU-Binnenmarktprojekts im Energiebereich einen signifikanten Effekt für die Versorgungssicherheit hätte, ist in der breiteren energiepolitischen Debatte überhaupt noch nicht angekommen. Fakt jedoch ist: Ein funktionierender und um eine koordinierte Krisenvorsorge ergänzter EU-Gasbinnenmarkt würde für alle Mitgliedstaaten einen größeren Diversifizierungseffekt nach sich ziehen als jede zusätzliche Importpipeline. Die Flexibilität bei regionalen Lieferstörungen würde sich deutlich erhöhen.

Das Hauptziel einer europäischen Energiemarktintegration besteht in der Schaffung eines weitgehend einheitlichen Marktgebiets, in dem jeder Anbieter seine Ware an jedem Ort ungehindert verkaufen und jeder Konsument seinen Lieferanten umgekehrt frei auswählen kann. Die viel diskutierten Entflechtungsvorschriften zur Trennung von Netzen und Produktion sind in diesem Zusammenhang zwar notwendig, weil sie die Wettbewerbsbedingungen für neue Anbieter aus dem In- und Ausland verbessern. Binnenmarktpolitisch weitaus wichtiger aber ist die stärkere infrastrukturelle Verknüpfung der mitgliedstaatlichen Energiemärkte sowie die europaweite Harmonisierung der Handelsregeln und technischen Netzkodizes, kurzum: der koordinierte Aufbau eines europäischen Netzverbands, der einer einheitlichen Energiemarktregulierung unterworfen ist.

Heute existieren 27 mitgliedstaatliche Energiemärkte, die nur unzureichend miteinander verknüpft sind und sich in ihrem Energieträgermix und ihrer Importabhängigkeit stark voneinander unterscheiden. Bezogen auf den gesamten EU-Gasverbrauch liegt der Anteil des

größten Lieferanten Russland zwar bei lediglich 25 Prozent. Viele mittel- und osteuropäische Staaten beziehen jedoch 70 bis 100 Prozent ihres Gasbedarfs aus russischer Produktion, Deutschland immerhin noch überdurchschnittliche 37 Prozent. Spanien und Portugal hingegen erhalten kein russisches Gas, dort dominieren afrikanische Lieferanten. Zudem unterscheidet sich die Bedeutung von Erdgas im jeweiligen nationalen Energiemix, von zwei Prozent in Schweden bis 40 Prozent in Ungarn oder Italien.

Da auch der Vertrag von Lissabon vorsieht, dass jeder EU-Mitgliedstaat für seine Versorgungssicherheit selbst verantwortlich ist, kann es nicht verwundern, dass 27 differierende Marktstrukturen in 27 energieaußenpolitische Interessenlagen münden. Das Prinzip des "Sprechens mit einer Stimme" gegenüber Gaslieferländern lässt sich unter diesen Bedingungen kaum umsetzen. Zudem würde kein europäisches Gasimportunternehmen so weit gehen, die außenwirtschaftlichen Präferenzen der EU über seine eigenen Interessen zu stellen. Ein einheitlicher europäischer Auftritt in den Energieaußenbeziehungen ist deshalb letztlich illusorisch. Die entscheidenden Fortschritte für die europäische Sicherheit bei der Gasversorgung müssen demnach innerhalb der EU erzielt werden.

Während des russisch-ukrainischen Gasstreits im Januar 2009 kam es in einigen Staaten zu Lieferunterbrechungen, obwohl in der EU ausreichende Mengen an Erdgas vorhanden waren. In einem funktionierenden europäischen Energiebinnenmarkt wären Haushalte und Unternehmen wesentlich besser gegen das Risiko von Lieferunterbrechungen gewappnet. Denn solange in dem dann wesentlich größeren Gesamtmarkt noch irgendwo Reservekapazitäten verfügbar wären, würden diese in Krisenfällen auch geliefert werden, wenn der Preis stimmt. Nordafrikanisches Gas könnte ungehindert nach Osteuropa fließen, norwegisches nach Griechenland, russisches nach Spanien. Würde man den Binnenmarkt zudem um ein gemeinschaftliches System der Gaskrisenvorsorge ergänzen, das den Mitgliedstaaten eine Mindestreservehaltung und eine gegenseitige Unterstützung im Krisenfall vorschreibt, wäre es ausgeschlossen, dass Gasproduzenten einzelne EU-Mitglieder durch Lieferstopps unter Druck setzen.

Sicherheit der Energieversorgung darf sich nicht mehr länger auf Außenpolitik beschränken. Zwar können neue Importpipelines wie "Nabucco" oder "South Stream" wichtige Mosaiksteine für die zukünftige Versorgungssicherheit der EU sein. Aber im Rahmen eines pragmatischen Risikomanagements sind es lediglich zwei Optionen unter vielen. So aufregend es auch sein mag, jahrelange "Pipeline-Wettläufe" an der europäischen Peripherie zu begleiten, darf es doch nicht dazu verführen, die weitaus wichtigeren Hausaufgaben innerhalb der EU unerledigt liegen zu lassen.

Wie ernst es den Europäern mit einer Versorgungssicherheitspolitik ist, wird sich nicht daran erweisen, mit welcher Haltung sie energieaußenpolitisch gegenüber Russland oder den Lieferländern des Kaspischen Raums auftreten. Den Beweis muss die EU im Rahmen ihrer Rechtssetzungskompetenz erbringen - in relativ unspektakulären Politikfeldern wie Infrastrukturausbau, Energiemarktregulierung und Krisenvorsorge.